



Die EU wächst zusammen

– mehr Rechtssicherheit für gemischt-nationale Ehen durch Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts für Scheidungen

Nach dem Beschluss des EU-Justizministerrats vom 04.06.2010 soll künftig in den bislang 14 Mitgliedsländern (darunter auch Deutschland) nach einheitlichen Regeln entschieden werden, ob das Recht des einen oder anderen Mitgliedsstaats für die Scheidung zu gelten hat.

Dieser neue Lösungsansatz betrifft Ehepaare unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, die entweder getrennt in verschiedenen Ländern oder aber zusammen in einem anderen als ihrem Heimatstaat leben.

Zunächst einmal haben die Ehegatten die Möglichkeit, eine Rechtswahl zu treffen, sich also für ein gemeinsames Recht zu entscheiden. Haben sie von dieser Option keinen Gebrauch gemacht oder können sie sich nicht einigen, richtet sich die Scheidung nach dem gemeinsamen Aufenthaltsort. Bei einem französisch/italienischen Ehepaar, das in Deutschland lebt, käme also deutsches Scheidungsrecht zur Anwendung. Im Übrigen entscheiden die Familiengerichte nach einem einheitlichem Verfahren. Die neuen Rechtsvorschriften sollen verhindern, dass der wirtschaftlich stärkere oder einfach besser beratene Partner durch gezielte Gerichtswahl das für ihn günstigere Scheidungsrecht zur Anwendung bringen und sich dadurch von vornherein Vorteile verschaffen kann. Erklärtes Ziel der EU-Kommission ist es, den schwächeren Ehegatten zu schützen und die betroffenen Kinder bei einer Scheidung weniger stark zu belasten. Diese Entwicklung ist durchaus begrüßenswert, trägt sie doch maßgeblich zur Rechtssicherheit bei. Zunächst aber muss der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf von den Mitgliedsstaaten noch im Detail verhandelt werden. Und darin steckt der bekanntlich zuweilen der Teufel. Aber eines ist sicher: der Ansatz ist gut und die Richtung stimmt!

Text: Birgit Schwerter

Für weitere Tipps und Informationen sind wir für Sie da:

Schwerter & Kollegen Rechtsanwälte

Birgit Schwerter

Fachanwältin für Familienrecht,
Entwurf v. Eheverträgen
u. Scheidungsvereinbarungen

Maria Brandes

Erbrecht, Entwurf v. Testamenten,
Erbverträgen, Vorsorgevollmachten
u. Patientenverfügungen

Claus C. Schwerter

Strafrecht, Arbeitsrecht,
Handels- u. Gesellschaftsrecht

Nicolaus F. Mack

Fachanwalt für Familienrecht
Arbeitsrecht, Zivilrecht,
Privates Baurecht

Schönbornstr. 33, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 1 70 15, Fax 0 72 51 / 8 71 70
E-Mail: rae.schwerter.koll@arcor.de